



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Roms Sieg über Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Roms Sieg über Preußen.

Es giebt nicht leicht einen gegenstandsloseren Streit als den durch die neulich bekannt gewordenen beiden Briefe des Grafen Arnim neuentfachten, ob in dem gegenwärtigen Kampfe Deutschlands mit Rom die ultramontane Partei oder Fürst Bismarck der angreifende Theil gewesen sei. Jedermann weiß, daß es der römischen Kirche nicht gegeben ist, auf die Herrschaft dieser Welt zu verzichten. Jedermann weiß deshalb auch, daß sie in Folge dessen zu allen Zeiten mit den anderen weltlichen Mächten die ernstlichsten Zusammenstöße erfahren hat, und daß es keinen Staat der Erde giebt noch geben kann, mit dem sie in ungestörtem Frieden zu leben vermöchte. Dieser Friede dauert überall nur so lange, wie der Staat sich nachgiebig den kirchlichen Forderungen fügt, oder wie er durch kräftigen Ernst und durch gebietende Macht dem päpstlichen Stuhle Achtung einzulösen vermag. So oft ein bisher willfähriger Staat sich auf seine eigenen Rechte besonnen hat, oder so oft eine bisher feste und willensstarke Regierung ins Schwanken gerathen ist, hat sie stets einen Kampf mit Rom zu bestehen gehabt, dessen Dauer, Heftigkeit und Ausgang wesentlich von dem Eindruck abzuhängen pflegt, den man in Rom von der nachhaltigen Kraft des Gegners gewinnt. Die preußische Regierung nun war drei Jahrzehnte hindurch gegen alle berechtigten und unberechtigten Forderungen Roms gefällig und schwach gewesen. Sobald sie zu der Einsicht kam, daß es auf diese Weise nicht länger gehe, daß sie dem siegreichen Vordringen Roms auf weltlichem Gebiete, daß sie seinem Einfluß auf die staatliche und gesellschaftliche Ordnung Grenzen stecken müsse, war der Kampf unvermeidlich geworden. Dieser Fall trat ein mit der Beendigung des französischen Krieges. Fürst Bismarck mochte ihn schon lange vorausgesehen haben; aber so lange ein Kampf mit dem westlichen Nachbar noch in Aussicht stand, durfte er die überkommene Nachgiebigkeit gegen Rom nicht aufgeben. Daß sie seinem ganzen Character und seiner sonstigen Politik widersprach, hatte man sich aber ohne Zweifel auch in der Curie längst gesagt; und sowie man ihn daher frei sah von den Fesseln, die ihn bisher noch gehemmt, rüstete man sich selbst zum Kampfe. Diese Rüstung, die in der Bildung einer katholischen Partei am unverhohlensten ans Licht trat, spielte sodann in dem entstehenden

Conflicte ganz dieselbe Rolle, wie Rüstungen sie in den Kriegen weltlicher Mächte überhaupt zu spielen pflegen. Sie war nicht sowohl die Einleitung zum Kriege, als vielmehr selbst für sich schon der erste kriegerische Act. Aber hätten die Ultramontanen mit ihr auch gezögert, der Streit würde doch ausgebrochen sein. Der nächsten Anmaßung von ihrer Seite war die entschiedenste Abwehr von Seiten der Regierung gewiß, und solcher Anmaßungen sich zu enthalten, war für die römische Kirche in Preußen unmöglich, wenn sie nicht ein weites Machtgebiet, das sie in den letzten Jahrzehnten stillschweigend erobert hatte, ohne Vertheidigung Preis geben wollte. Und das ist bekanntlich nicht ihre Art. Vor einem Menschenalter hatte sie über den preußischen Staat einen glänzenden Sieg davon getragen; und nicht zufrieden mit den günstigen Bedingungen, die sie damals beim Friedensschluß erzwungen, hatte sie dem gedemüthigten Gegner auch während der Friedenszeit immer neue Rechte abgerungen und abgeschlichen. Wenn das erstarkte Preußen, wenn das neu erstandene deutsche Reich sie in diesem Besitze gelassen hätte, so wäre das eine schwere Versündigung gegen die bürgerliche Freiheit seiner Angehörigen, es wäre ein freiwilliger Verzicht auf einen Theil seiner staatlichen Vollgewalt gewesen. Diese Vollgewalt oder Omnipotenz, wie die Centrumspartei zu sagen liebt, gilt es jetzt dem Staate wieder zu erringen, und wir dürfen in diesen Kampf eintreten mit der festen Hoffnung auf den Sieg, sofern wir uns immer, auch in der Hitze des Gefechtes klar darüber bleiben, daß es sich nur um eine Vollgewalt auf staatlichem und nicht auf religiösem Gebiete handelt.

Daß der Kampf trotzdem kein leichter sein werde, darüber gab man sich auf unserer Seite ja von vornherein keineswegs schmeichlerischer Selbsttäuschung hin; im Gegentheil wird der Ernst des Streites weit häufiger übermäßig stark betont. Gewiß ist auch in diesem Falle zu große Vorsicht rathsamer als übertriebene Zuversicht, und Niemand wird unseren Staatsmännern und Volksvertretern anrathen wollen, nach französischem Vorbilde mit leichtem Herzen in die Fehde einzutreten. Dennoch kann es Nichts schaden, wenn man den Feind des Nimbus zu entkleiden sucht, in den er gehüllt ist, und der keinen geringen Theil seiner Stärke bildet. Diesen Nimbus verdankt er seinen früheren Siegen, unter denen der über den preußischen Staat beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. uns, nicht bloß der Zeit nach, besonders nahe liegt. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß von den verschiedenen Stadien dieses „Kölner Kirchenstreites“ sich im Allgemeinen nur eine sehr schwache Kenntniß im Publicum fortgepflanzt hat, daß eigentlich nur das für Preußen demüthigende Ende, der völlige Sieg der Curie, als Gesamteindruck zurückgeblieben ist. Wäre dem nicht so, stünde uns die lange Reihe Fehler, deren sich die preußische Regierung damals schuldig machte,

deutlicher vor Augen, so würden wir auch wissen, daß nur unsere Schuld und nicht die überlegene Macht des Gegners uns jener Zeit den Sieg entrißen hat. So mag es denn nicht unzeitgemäß sein, die Aufmerksamkeit des Lesers gerade jetzt wieder auf jenen vielfach interessanten Abschnitt der preussischen Geschichte zu lenken und ihn durch ruhige Darlegung der Thatfachen zu einem eigenen Urtheile aufzufordern.

Eins hatte der Staat im Kampfe mit Rom zu den Zeiten unsrer Väter vor uns voraus: die Phalanx der Katholiken, vor Allem der Geistlichen und der Bischöfe war lange nicht so geschlossen, wie sie es heute, trotz der altkatholischen Bewegung, leider ist. Das Zeitalter der Aufklärung hatte auch in der römischen Kirche seine Früchte getragen. Allerdings konnte der Rationalismus in ihr nicht so tiefe Wurzeln schlagen wie in der evangelischen Theologie, aber ein weites Gebiet hatte er sich doch auch hier erobert. Erlebte man es doch in Wien, daß ein katholischer Professor vom Katheder herab die Gottheit Christi leugnete; las man doch in einer Zeitschrift, die unter der Leitung Wessenberg's, des Generalvicars von Constanz, erschien, daß die Lehre von der Brotverwandlung ungereimt und die vom Fegfeuer fantastisch, daß die Anrufung der Heiligen Aberglaube und die Verehrung der Bilder Abgötterei sei. Katholische Gelehrte arbeiteten mit protestantischen um die Wette an der Prüfung der Aechtheit biblischer Bücher, und katholische Theologen vermaßen sich, die Wahrheit der Kirchenlehre nicht aus ihrer Natur als einer geoffenbarten, sondern aus philosophischen Systemen zu erweisen. Unter ihnen galt als Haupt und Führer der Professor Hermes, der bis 1820 in Münster und dann in Bonn wirkte, und einen so bedeutenden Einfluß übte, daß alle seine Collegen in Bonn sich zu seiner Lehre bekannten und die Mehrheit der Geistlichen in der Rheinprovinz seinen Spuren folgte, daß Erzbischöfe und Bischöfe zu seinen Freunden und Beschützern gehörten. Und nicht bloß in der Wissenschaft machte sich diese reformatorische Richtung geltend; neben ihr her ging eine andere, welche vor Allem die Gebräuche der katholischen Kirche bessern und eine Annäherung an den Protestantismus suchen wollte. Nicht ganz selten waren die Fälle, daß katholische Theologen, ja daß ganze Gemeinden mit ihren Geistlichen ihren Glauben verließen, so die Zillerthaler in Tirol, die Gemeinde Karlsbad auf dem Donaumoos in Baiern, der badische Pfarrer Henhöfer mit den Seinigen u. s. f. Andere begnügten sich damit auf eine nationalere Form des Katholicismus zu drängen, so Wessenberg, indem er den deutschen Kirchengesang forderte, oder die schlesischen Pfarrer, welche die deutsche Messe verlangten. Besonders machte sich eine lebhaftere Opposition gegen das Cölibat der Geistlichen geltend. Einzelne katholische Pfarrer verheiratheten sich eigenmächtig, andere begannen, z. B. in Schlessen oder in der Diocese Trier eine lebhaftere Bewegung für die gesetzliche

Abschaffung desselben; die süddeutschen Kammern erhielten fast in jeder Sitzungsperiode Petitionen in diesem Sinne, darunter eine, die von mehr als 156 katholischen Priestern unterschrieben war, und zu deren Gunsten der badische Landtag einen Beschluß faßte. Sehr verbreitet war die Begünstigung der gemischten Ehen und fast nirgends wurde die Bedingung, unter der allein Rom sie gestattete, streng inne gehalten: die Forderung des Versprechens, daß alle Kinder katholisch erzogen werden sollten. Auch ein freundschaftlicher Verkehr mit den protestantischen Geistlichen war mehr die Regel als die Ausnahme. Zwischen gleichartigen Richtungen beider Confessionen fand sogar eine sehr lebhafte gegenseitige Beziehung statt, so in den mystisch-pietistischen Kreisen, denen auf katholischer Seite vorzugsweise der Regensburger Bischof Sailer angehörte. Nicht unerwähnt darf endlich auch bleiben, daß es nicht an solchen katholischen Prälaten fehlte, die ohne jedes religiöse und kirchliche Interesse sich in behaglichem Wohlleben gefielen und zu allem eher bereit waren, als zu einem Märtyrertum für ihre Kirche. Ein wenig erfreuliches Bild dieser Art zeichnet uns z. B. Perthes in einem Briefe aus Münster, der mit Abscheu von einem Bacchanal geistlicher Herren erzählt, in dem nach seinem Ausdruck, bis 2 Uhr Morgens gesoffen wurde. Wenn solche Geistliche dem Katholicismus weder zur Ehre noch zum Segen gereichten, so waren sie andererseits doch auch die allerletzten, die den Frieden zwischen den Confessionen gestört hätten.

Gegenüber dieser Laßheit in sittlicher, dogmatischer und kirchenpolitischer Hinsicht bildete sich natürlich auch ein beträchtlicher und in seinem innersten Kerne ehrenhafter Widerstand heraus, der in mannigfach verschiedenen Farben spielte. So lebten in Münster die Brüder von Droste-Vischering. Der eine von ihnen war Bischof und trotz seiner persönlich strengen Ansichten doch durchaus versöhnlich; der zweite, Clemens August, verfocht schon 1817 in einer eigenen Schrift die Rechte der Kirche gegenüber dem Staate, und berief sich als General-Vicar von Münster, bei seinen der Regierung mißliebigen Schritten auf das Gebot des heiligen Geistes in seinem Innern. Er lebte in fortwährendem Kampfe mit der Regierung und besonders mit dem Oberpräsidenten von Vincke, wo denn ein Eisenkopf gegen den andern stand, bis der friedfertige Bischof endlich seinen Bruder durch einen anderen General-Vicar ersetzte. In den Rheinlanden war der Hauptvorkämpfer des kriegerischen Katholicismus Joseph Görres, jener fantastische Patriot voll leidenschaftlicher Beredsamkeit, dessen Rheinischen Merkur Napoleon für eine Großmacht erklärt hatte, und dessen Ideal ein deutsches Kaiserreich mit deutschen Kirchenfürsten wie in den Zeiten vor 1806 war. In ihm, dem wir später noch einmal begegnen werden, waren Religion und Politik vollkommen zur Einheit verschmolzen, Begeisterung für den Katholicismus und Haß gegen das

protestantische Preußen nur die entgegengesetzten Pole desselben Gefühles. Als vorgeschobener Posten stand er in vielfacher Berührung mit dem Hauptquartier der katholischen Preußenfeinde, das sich in Frankfurt am Main gebildet hatte und in seiner Mitte besonders einige bedeutende Convertiten, wie Friedrich von Schlegel, Brentano, die Brüder Schloffer u. A. zählte. Sie hatten, so kann man wohl sagen, Fühlung mit Allem, was auf die Wiederbelebung des strengen Katholicismus hinarbeitete. Sie kämpften gegen Wessenberg, der eine deutsche Nationalkirche unabhängig von Rom zu gründen strebte, und gegen Sailer, der nach einer Gemeinschaft der Heiligen aus allen Confessionen trachtete. Sie kämpften für äußere und innere Kräftigung des Clerus durch Begründung von Bibliotheken und Vermehrung seiner Einkünfte. Sie arbeiteten an dem, was sie Freiheit der Kirche nannten, indem sie die Bisthümer direct unter Rom stellen und so einrichten wollten, daß sie möglichst wenig mit den Landesgrenzen zusammenfielen, so daß ein deutsches Ländchen aus Theilen von drei, vier Bisthümern und ein Bisthum aus Theilen von drei, vier Ländern bestände. Sie begünstigten ganz besonders auch das Wallfahrtswesen, die Wunderthäter und Wundererscheinungen, die in nicht geringer Zahl in diesen Jahren zum Troste der Gläubigen ans Licht traten. Die ganze, während des napoleonischen Scepterthums zu Grabe getragene Mirakelwelt mußte wieder auferstehen. Die alten wunderthätigen Muttergottesbilder wurden neu costümiert mit Seide, Wachsperlen, echtem und Modegold, der ganze Reliquienapparat wieder hervorgeholt und abgestäubt; mit Fahnen und Gesang setzten sich die bisher verbotenen Processionen in Bewegung, und die Wallfahrtsstädte und Mirakelorte jubelten Hosianna. Der mystischen Romantik, die bis in die zwanziger Jahre eine so weite Verbreitung hatte, war solche Umwandlung eine wahre Herzensfreude und ihre Häupter suchten mit Emsigkeit nach Wundern und Wunderthätern, die sie verherrlichen könnten. Die Gräfin Stolberg vertrieb in Münster ihre Gnadenheller und Wunderpfennige, welche die Mutter Gottes einer Nonne im Traume übergeben haben und deren Heilkraft sich vom Husten und Schnupfen bis zum Podagra, ja zur Cholera erstrecken sollte. Clemens Brentano pries die Nonne von Dülmen, die Jahre lang von Nichts als Wasser und geschabten Aepfeln lebte und jeden Freitag — zwei practische Aerzte bezeugten es — aus den Wundenmalen des Herrn blutete. Mehr noch als sie, war das tyroler Wunderfräulein Marie von Mörl begnadigt; denn an jedem Freitag war es ihr vergönnt, den Todeskampf des Heilandes zu durchleben, um die dritte Stunde zu sterben und mehrere Minuten todt zu bleiben. Das größte Aufsehen von allen Wunderthätern erregte jedoch der Fürst Alexander Hohenlohe mit seinem Begleiter dem Bauern Martin Michel, der die Gräfin von Schwarzenberg von ihrer Rahmheit und den Kronprinzen von Baiern von

seiner Schwerhörigkeit heilte, bis endlich die Polizei sich trotz des hohen Patienten ins Mittel legte und dem Unfug ein Ende machte.

Derselbe romantische Zug, welcher dies Mirakelwesen förderte, veranlaßte auch zahlreiche Befehlungen von Protestanten zum Katholicismus; neben Dichtern, Gelehrten und Künstlern, deren Zahl nicht gering war, gelang es auch zwei deutsche Fürsten, den Herzog Friedrich von Gotha (noch als Erbprinzen) und den Herzog von Köthen mit seiner Gemahlin zu bekehren. Der letztere ging dann sogar soweit, sich in sein protestantisches Ländchen sechs Bettelmönche zu verschreiben, die weitere Propaganda machen sollten. Den intimeren Verkehr mit Rom vermittelte in Deutschland der Nuntius in München. Bei ihm liefen die Klagen über unrömisches Wesen katholischer Prälaten aus ganz Deutschland zusammen und er erledigte sich seines Amtes mit so viel Eifer, daß z. B. der Erzbischof von Cöln die Hülfe des preussischen Gesandten in Rom anrufen mußte, um den Anschwärmungen, die gegen ihn erhoben wurden, zu entgegen. Die Fäden, welche von München aus gesponnen wurden, gingen bis in das preussische Cultusministerium, wo der Geh. Rath Schmedding das eifrige Werkzeug der päpstlichen Partei und zugleich in katholischen Kirchensachen der einflußreichste Mann war, während sein College, der Herr von Buxsdorff seinen Uebertritt zu der alleinseligmachenden Religion jesuitisch zu verheimlichen mußte und unbekümmert fortfuhr, evangelische Angelegenheiten zu bearbeiten, darin dem evangelischen Oberhofprediger Stark in Darmstadt vergleichbar, der bekanntlich erst auf dem Todtenbette sich als wirklicher Jesuit entpuppte.

Die Jesuiten aber standen im Hintergrunde dieser ganzen Bewegung, da offen hervorzutreten ihnen noch nicht vergönnt war. Denn obgleich Pius VII. sie 1814 wiederhergestellt hatte, so waren sie doch, außer in Neapel und Sardinien, nur in Spanien und einigen schweizer Cantonen zugelassen worden, und fanden selbst in Oestreich erst seit 1836 Aufnahme. Die Politik der päpstlichen Curie aber beherrschten sie schon jetzt vollkommen. Den Muth, oder wenn man lieber will, die Dreistigkeit, mit der sie vorgingen, kann man nicht umhin zu bewundern, wenn man bedenkt, daß sich das Papstthum so gut wie der Orden eben erst vom tiefsten Falle wieder aufgerichtet hatten. Pius VII. selbst mußte eingestehen, daß er den akatholischen Fürsten, besonders von Rußland und Preußen, zum guten Theil seine Wiedereinsetzung zu danken habe. Gleichwohl lag ihm Nichts ferner als durch freundliches Entgegenkommen ihnen seinen Dank zu beweisen. Die Lage der katholischen Kirche in Preußen und in ganz Deutschland bedurfte dringend einer Neugestaltung; denn die alten Formen derselben waren mit dem Untergange des Reiches zu Grabe getragen und man konnte nicht daran denken, sie einfach wieder ins Leben zu rufen. Daß der Papst sich den Anschein gab, als ob

er dies doch für möglich halte, und daß er auf dem Wiener Congreß kurz und gut die Erneuerung des alten römischen Reiches deutscher Nation und die Herstellung der geistlichen Staaten, die 1803 beseitigt waren, forderte, erregte doch überall nur mitleidiges Lächeln. Auch fügte man sich in Rom in das Unvermeidliche und begann mit den deutschen Staaten Unterhandlungen über die künftige Stellung der Staatsgewalten zu der päpstlichen Kirche. Da der deutsche Bund in seiner Gesamtheit mit dieser Frage nichts zu schaffen hatte, so verhandelten Preußen, Baiern und Hannover jedes für sich, während die meisten übrigen Staaten sich in Frankfurt darüber verständigten, gemeinsam vorzugehen. Nur Baiern brachte seine Verhandlungen schon 1817 zum Abschluß, indem es mit großer Bereitwilligkeit den päpstlichen Forderungen nachgab, und ein Concordat abschloß, durch welches der römischen Kirche alle die Rechte gewährleistet wurden, die sie nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen zu genießen habe. So wurde die Erziehung der Geistlichen ohne jede Controlle des Staates den Bischöfen anvertraut; es wurde ihnen die Ueberwachung der Volksschulen übertragen; ihre Strafgewalt unterlag keinen Beschränkungen; ihr Verkehr mit Rom war jeder Kenntnißnahme der Regierung entzogen; Bücher, die sie für unchristlich und gefährlich erklärten, mußten vom Staate unterdrückt werden, und jede Veränderung dieser und der übrigen Bestimmungen des Concordats, ja jede Auslegung und Deutung derselben wurde von der Zustimmung des Papstes abhängig gemacht. Der inhaltsschwere Sinn dieser letzten Verpflichtung trat schon nach kaum einem Jahre an den Tag, als Baiern seine Verfassung erhielt und der Papst gegen diese protestirte und den Geistlichen verbot, dieselbe zu beschwören, weil durch sie das Concordat verletzt werde. Gegen solche Anmaßung lehnte sich zwar zuerst selbst der gut katholische König auf, aber nach mehrjährigen Verhandlungen fügte er sich und gab die s. g. Erklärung von Tegernsee ab, daß der Eid auf die Verfassung zu nichts verpflichtete, was den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Solche Erfahrungen und Beobachtungen waren nicht geeignet, Preußen und die anderen deutschen Staaten zum Abschluß von Concordaten geneigt zu machen. Sie begnügten sich vielmehr damit, Vereinbarungen über die Zahl, den Umfang, die Dotation und die Besetzung ihrer Bisthümer mit dem Papste zu treffen, und die s. g. Circumscriptionbullen, in welchen dieser das Nöthige anordnete, unter Vorbehalt ihrer Majestätsrechte und der Rechte ihrer evangelischen Unterthanen zu bestätigen. Preußen that dies 1821, Hannover 1824, die übrigen Staaten, welche zu der s. g. oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigt wurden 1821 und 1827. Das Ergebnis war die Begründung von 15 Erzbisthümern und Bisthümern in dem nichtösterreichischen und nichtbairischen Deutschland. Vier davon fielen auf das westliche Preußen, das Erzstift Köln

mit den Bisthümern Trier, Münster und Paderborn; vier auf das östliche: Breslau, Ermeland, das Erzstift Posen-Gnesen und Culm; zwei auf Hannover: Hildesheim und Osnabrück; fünf auf die oberrheinische Kirchenprovinz: Freiburg als Erzstift und als Bisthümer Mainz, Fulda, Limburg und Rottenburg. Die Wahl der Kirchenfürsten wurde fast überall den Domcapiteln überlassen mit der Bedingung, daß sie keine dem Landesfürsten ungenehme Person und keine Ausländer wählen dürften. In der That gelangten denn auch auf fast alle Stühle Männer, die mit ihren Regierungen in friedlichem Einvernehmen zu wirken wünschten und verstanden. Hinsichtlich der Bischöfe im westlichen Preußen werden wir das noch weiterhin sehen; auch sonst fehlt es aber nicht an Belegen dafür. Es möge nur ein recht deutliches Beispiel angeführt werden. Am 30. Juni 1830 richtete Papst Pius VII. an die fünf Bischöfe der oberrheinischen Provinz ein bittres Klageschreiben darüber, daß sie gegen gewisse angebliche Uebergriffe ihrer Regierungen keine Schritte gethan, und nicht einmal ihm, dem Papste davon Anzeige gemacht hätten; ja er schuldigte den einen derselben an, diesen Neuerungen durch Beifall und Beihülfe Ansehn und Kraft verliehen zu haben. Die Klage war so unbegründet eben nicht; denn die Regierungen waren so weit gegangen, wie nur je sonst eine Regierung; sie hatten, um nur Eins hervorzuheben, die sämmtlichen Einrichtungen der katholischen Kirche zwar bestätigt, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, diese Bestätigung jederzeit auf gesetzlichem Wege zurücknehmen zu können, ohne darüber erst mit der Kirche zu verhandeln. Dennoch hatte das eindringliche Ermahnungsschreiben des Papstes nur bei dem Bischof von Fulda so viel Einfluß, daß er sich zu einem Protest bei seiner Regierung verstand; die anderen vier hielten es nicht einmal einer Antwort für werth; ja der besonders scharf getadelte Bischof von Mainz fuhr fort, seine Regierung in ihrer Haltung zu bestärken und der von Rottenburg stimmte als Mitglied der württembergischen Kammer gegen den Antrag eines Laien, der die Minister auffordern wollte, jene vom Papste gerügten Neuerungen wieder aufzuheben. Wenn man solche Thatsachen bedenkt oder auch die andern, daß der Bischof von Regensburg 1818, trotz des päpstlichen Verbotes, den Eid auf die bairische Verfassung ablegte, so empfindet man doppelt stark den Umschwung, der seit jenen Zeiten in der Haltung des deutschen Episcopates sich vollzogen hat.*)

Auch die preussische Regierung stand damals mit allen ihren Bischöfen im besten Einvernehmen; aber auch mit der päpstlichen Curie hatte sie sich

*) Eine interessante Sammlung von hierauf bezüglichen Actenstücken findet man in dem 23. Bande des Staatsarchivs von Regibi & Klauhold; herausgegeben von Kremer = Auenrode. Irren wir nicht, so sind die betreffenden Hefte auch als selbständiges Buch (im Verlage von Duncker & Humblot, Leipzig) erschienen.

auf einen recht guten Fuß gesetzt. Die Summen, welche sie 1821 für die Ausstattung der Bisthümer bewilligte, waren so reichlich ausgefallen, daß sie hinter den kühnsten Erwartungen nicht zurückblieben. Obendrein hatte der König während den Verhandlungen und bei der Bekanntmachung unumwunden erklärt, daß er diese Bewilligungen nicht als eine der römischen Kirche erwiesene Gnade, sondern als die Erfüllung einer wohlbegründeten Verpflichtung ansehe, und hatte obendrein versprochen, vom Jahre 1833 ab, wo die preußischen Domänen zum Theil wenigstens aufhörten, als Hypothek für die Staatsschulden zu dienen, Waldungen und andern Grundbesitz den Bistümern als Eigenthum zu überweisen, damit dessen Ertrag an die Stelle der einstweilen jährlich baar zu bezahlenden Unterhaltungssummen trete. Papst Pius VII. nahm denn auch gar keinen Anstand, das Verhalten des preußischen Königs als wunderbar zu bezeichnen und einzugestehen, daß gegen einen katholischen Fürsten, der sich protestantischen Wünschen gegenüber so willfährig gezeigt hätte, das Verdammungsurtheil nicht ausbleiben könnte. Auch von seinem Nachfolger Leo XII. erzählt uns Bunsen, daß er, Hände und Augen zum Himmel erhebend, die besondere Gnade der Vorsehung gepriesen habe, die sich in diesen Maßregeln Preußens kund gebe. Auch was der König im Einzelnen nach und nach für die katholische Kirche besonders in den Rheinlanden that, mußte zum Danke stimmen. So gründete er dort zwei große katholische Priesterseminare; er verbesserte, zum Theil aus seiner eigenen Kasse, die Gehalte der am schlechtesten bezahlten Geistlichen; das Budget für den katholischen Clerus der rheinischen Lande stieg zwischen 1813 und 1838 von 163,000 auf 259,000 Thaler; der König persönlich steuerte von 1824 bis 1836 165,000 Thaler zum Ausbau des Kölner Domes bei; er genehmigte die Abhaltung von Processionen auch in Orten mit gemischter Bevölkerung; er gestattete, daß die Zahl der Festtage, die in der französischen Zeit auf vier außer den großen Festen beschränkt war, auf vierzehn erweitert wurde; er verlieh den Bischöfen den Rang der ersten Staatsbeamten; er errichtete und fundirte in der einen Provinz binnen zwanzig Jahren 41 neue Pfarreien; weder den schlesischen Geistlichen, die für Abschaffung des Cölibates und für Einführung der deutschen Messe agitirten, noch dem Professor Hermes in Bonn wurde seitens der Regierung Ermuthigung zu Theil; ja nach Bonn schickte das Ministerium aus eigenem Antrieb (denn der Erzbischof Spiegel war ein eifriger Gesinnungsgenosse von Hermes) einen Professor von orthodoxrömischer Lehre, um diese nicht unvertreten zu lassen — alles Handlungen, die bei dem streng evangelischen Monarchen doppelt zwingend den Beweis führten, wie ernst er es mit seiner Regentenpflicht auch gegenüber den religiösen Bedürfnissen seiner katholischen Unterthanen nahm.

Andererseits war er deshalb aber durchaus nicht gewillt, der römischen Grenzboten II. 1874.

Kirche auf Kosten seiner Souveränitätsrechte oder seiner evangelischen Unterthanen eine Erweiterung ihres Machtgebietes zu gestatten. Streng war er darauf bedacht, sich den unentbehrlichen Einfluß auf die Heranbildung des Klerus zu bewahren. Die Gymnasien und Universitäten, auf denen derselbe erzogen wurde, sollten reine Staatsanstalten sein, und bezüglich der Seminarien, in welche die jungen Geistlichen dann übergingen, behielt sich der Staat wenigstens die Ueberwachung vor. Wenn den Bischöfen zugestanden wurde, die Priester nach eigenem Ermessen anzustellen und zu entlassen, so bedurften sie doch zur Anstellung die Genehmigung der Regierung und gegen die Entlassung konnte bei dieser Beschwerde wegen Mißbrauchs des Amtes eingereicht werden. Noch besorgter verfuhr man in den Punkten, wo die katholische Kirchengewalt mit Protestanten in Beziehung trat; hier war man entschlossen, um keinen Preis Uebergriffe zu dulden und allen Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit gegenüber das preußische Gesetz hochzuhalten. Die größten Schwierigkeiten erwuchsen in dieser Hinsicht aus den gemischten Ehen. Durch eine Declaration zum Landrecht war 1803 bestimmt, daß bei diesen die Religion des Vaters für die Erziehung der Kinder maßgebend sein solle, sofern nicht in freier Vereinbarung die Eltern etwas Anderes beschließen; durch eine Cabinetsordre vom 17. August 1825 wurde diese Bestimmung auch für die östlichen Provinzen, wo das Landrecht nicht galt, eingeführt. Den Anlaß dazu gab das öftere Vorkommen von Fällen, wo katholische Geistliche sich weigerten, gemischte Ehen anzuerkennen, wenn der keizerliche Theil sich nicht vorher verbindlich machte, die Kinder katholisch werden zu lassen. Solch ein Verfahren wurde nunmehr für rechtsungültig erklärt. Aber die Heißsporne unter dem Klerus gaben keineswegs nach. Da sie das Versprechen nicht mehr fordern durften, so fingen sie an, es einfach abzuwarten, und die Einsegnung der Ehe ohne weiteres abzuschlagen, wenn die Brautleute nicht die katholische Kindererziehung gelobten. Sie handelten dabei nur nach den strengen Gesetzen ihrer Kirche, welche jede Ehe mit einem Kezer oder einer Kezerin verwarf. Allein diese stricte Befolgung der canonischen Vorschriften war lange Zeit hindurch sehr in Abnahme gekommen, und daß sie wieder auftauchte und häufiger wurde, war der traurigste Beweis von dem Umsichgreifen der ultramontanen Grundsätze. In den altpreußischen Landestheilen am Rhein, in Jülich-Cleve-Berg, trat der Conflict nicht so schroff zu Tage. Hier hatte das Bedürfniß längst zu einer andern Form geführt, der sogenannten passiven Assistenz, die darin bestand, daß die Brautleute, die jenes Versprechen nicht leisten wollten, vor dem katholischen Geistlichen und zwei Zeugen ihre Absicht sich zu verehelichen erklärten. Ein Segen der Kirche wurde ihnen dann nicht ertheilt, aber die Ehe war gültig und dem katholischen Theile konnte thretwegen vom Priester die Absolution nicht verweigert werden. In den neuen

Provinzen versagten aber viele Geistliche den gemischten Ehen nicht allein die feierliche Einsegnung, sondern auch diese passive Assistenz, ja sie enthielten dem katholischen Theile sogar den Erlaubnißschein (Lösschein) vor, welchen der evangelische Prediger fordern mußte, wenn er seinerseits die Trauung vornahm, und sie verweigerten ihm im Beichtstuhle die Absolution. Das konnte die Regierung unmöglich dulden. Sie forderte also zunächst von den Bischöfen Abstellung ihrer Beschwerden. Trotz des willigen Entgegenkommens, das sie bei diesen traf, konnten dieselben aus eigener Macht nur die Verweigerung der Absolution und des Lösscheines ihren Geistlichen untersagen; nicht einmal die passive Assistenz konnten sie den Priestern auferlegen, da die Constitution Benedict's XIV. vom Jahre 1741, welche sie gestattete, nur für die genannten Bezirke eingeführt war und in den andern der päpstlichen Sanction entbehrte; die feierliche Einsegnung ausdrücklich zu gestatten, hatte vollends niemals ein Papst sich entschließen können. Die deutschen Bischöfe hatten sich selbst dieses Recht genommen und es in verschiedenem Umfange ausgeübt; aber es ihren Geistlichen aufzuzwingen, wenn diese sich weigerten, dazu waren sie nicht in der Lage, wenn sie nicht eine Berufung an den Papst und dessen Mißbilligung ihrer Handlungsweise gewärtigen wollten. Sie erklärten sich indessen der Regierung gegenüber bereit, den Papst ihrerseits um Ordnung dieser Fragen zu bitten, und mündliche Aeußerungen Leo's XII. ließen über dessen Willigkeit dazu keinen Zweifel. Ihre Eingaben gingen im Frühjahr 1828 nach Rom ab und der preußische Gesandte Bunsen begann die Verhandlungen. Durch den Tod Leo's im Februar 1829 und die weniger günstige Stimmung Pius' VIII. wurden sie bedeutend verzögert; aber sie boten auch in sich große Schwierigkeiten. Freilich wenn Preußen sich hätte begnügen wollen, daß der Papst die passive Assistenz überall als gültige Form anordnete, dann wäre die Sache einfacher gewesen; dazu erklärte sich Pius im August 1829 bereit. Allein da in manchen Landestheilen bisher die feierliche Einsegnung fast allgemein üblich gewesen war, so hielt der preußische Gesandte eine solche Anordnung für einen offenbaren Rückschritt und verlangte eine Form, welche beide Verfahren zuließ, da sich ein unzweideutiges Gebot des Papstes, gemischte Ehen auch ohne das Versprechen katholischer Kindererziehung unbedingt einzusegnen, in keinem Fall erwarten ließ; ja er bemühte sich selbst, solch eine Form zu suchen und in Vorschlag zu bringen. Das wurde ihm jedoch von Berlin aus verständiger Weise untersagt und um den immer dringlicheren Uebelständen in bestimmter Frist abhelfen zu können und ein Verschleppen der Sache, wie man es in Rom wohl liebte, zu verhüten, am 26. October 1829 ein sechsmonatlicher Termin gestellt, nach dessen Ablauf der König auf eigene Hand vorgehen werde. Das wirkte und einen Tag vor dem Ende des bestimmten Zeitraums, am 25. März 1830, erschien ein

päpstliches Breve, als Antwort auf die Eingabe der Bischöfe. Aber freilich hatte Preußen seinen Willen damit nicht völlig durchgesetzt; denn das Breve verbot die feierliche Einsegnung ohne das Versprechen der katholischen Erziehung, wenn auch in milder Form, indem es sagte, der Geistliche werde sich derselben enthalten müssen; dagegen gestand es die passive Assistenz unbeschränkt zu und erklärte überhaupt alle gemischte Ehen, die ohne die vom tridentinischen Concil vorgeschriebenen Formen geschlossen seien, also auch die bloß von einem protestantischen Geistlichen (selbst ohne passive Assistenz des katholischen) eingegneten für „zwar unerlaubt, aber gültig“. Die preußische Regierung wollte sich indeß auch damit noch nicht begnügen und das Breve wurde dem Gesandten mit der Weisung zurückgeschickt, er solle eine günstigere Fassung zu erwirken streben. Das erwies sich aber schnell genug als ein ganz verfehltes Unternehmen. Denn mittlerweile war Gregor XVI. zum Papst erwählt und damit auch der letzte Rest versöhnlichen Geistes aus der Curie entschwunden; selbst die geringen Zugeständnisse des Breves wurden jetzt bereits als übertrieben betrachtet. Was die wirkliche Herzensmeinung des neuen Papstes war, konnte man am besten aus einem Breve an die bairischen Bischöfe ersehen, denen für jeden einzelnen Fall einer Mißhehe die ausdrückliche Anfrage in Rom zur Pflicht gemacht wurde. Die preußische Regierung verlor daher durch ihre neuen Verhandlungen in Rom nur Zeit, und zwar kostbare Zeit. Denn so augenscheinlich es war, daß man vom Papste nichts weiter erreichen werde, eben so sicher war es, daß man bei den rheinischen Bischöfen auf die günstigste Deutung und die mildeste Handhabung des Breves rechnen durfte, wenn man sich schnell und vertrauensvoll mit ihnen in Verbindung setzte. Durch jede Zögerung erschwerte man ihnen aber ein freundliches Entgegenkommen und gab den ultramontanen Führern Zeit und Gelegenheit sie zu beeinflussen und einzuschüchtern. Trotzdem knüpfte man erst im Sommer 1832, als der Erlass des bairischen Breves jeden Zweifel über die Unwillfährigkeit des Papstes gehoben hatte, mit jenen an, und überdies durch die Vermittlung eines Mannes, der mit dem Erzbischof Spiegel persönlich verfeindet war, des früher erwähnten Geheimen Rathes Schmedding. Seiner Ungeschicklichkeit, wenn nicht seinem bösen Willen, war es zu danken, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, obgleich der Erzbischof von Köln durch seinen Domcapitular München ein Gutachten einreichen ließ, welches alle billigen Ansprüche des Staates durch eine freisinnige und freundliche Auslegung des Breves vollkommen befriedigte. Es bedurfte daher nur eines andern Unterhändlers von Seiten der Regierung um das gewünschte Einverständnis zu erzielen. Dieser fand sich in der Person Bunsen's. Im Sommer 1834 wurde er von Rom nach Berlin berufen, begann am 15. Juni die Unterhandlungen mit Spiegel und konnte schon am 19. Juni eine Ueber-

einkunft unterzeichnen, welcher in der nächsten Woche auch die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster beitraten. Sie enthielt auch seitens der Regierung einige Zugeständnisse, die den versöhnlichen und vertrauensseligen Geist, der in Berlin herrschte, deutlich erkennen lassen; das wichtigste war das Versprechen, die Civilehe, die in den Rheinlanden zu Recht bestand, baldigst aufzuheben, weil dieselbe aufhöre ein Bedürfnis zu sein, wenn der Einsegnung gemischter Ehen kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werde. Ein Hirtenbrief an die Pfarrer theilte denselben darauf das Breve von 1830 mit, betonte nachdrücklich, wie dasselbe eine mildere Praxis gestatte, und wies die Geistlichen an, die passive Assistenz niemals zu verweigern, sich aber nur dann auf sie zu beschränken, wenn eine katholische Braut zur Ehe schreite, obgleich sie bestimmt wisse, daß ihr Gatte entschlossen sei, alle Kinder protestantisch zu erziehen. Uebrigens sollten sie, jeder einzelne, jeden Fall selbst zu entscheiden das Recht haben und nur unter ausnahmsweise bedenklichen Umständen sich an die Bischöfe wenden. Den Generalvicariaten, welchen alsdann ihre Anfragen zu beantworten oblag, wurden gleichzeitig übereinstimmende Weisungen erteilt, ihre Bescheide im versöhnlichsten Sinne abzufassen.
(Schluß folgt.)

Aus Beethoven's späterem Leben.

Entstehung und Art der großen Messe.

Von

Ludwig Nohl.

(Schluß.)

Auch eine Wiener Correspondenz des Stuttgarter „Morgenblattes“ aus dem October 1819 zeigt sich ziemlich gut unterrichtet. Unser Beethoven, heißt es da, der ebenso gut schlechtlin wie Goethe vorzugsweise der Dichter genannt werden könne, habe für den Musikverein eine Cantate von seinem vieljährigen und vertrauten Freund (?) dem „geschmackvollen“ Herrn Bernard zu componiren, welche Arbeit jedoch für kurze Zeit (!) von einer neuen Messe unterbrochen worden sei, die der Erzherzog Rudolph zu haben wünsche. Seitdem derselbe Fürsterzbischof sei, dürfe man umso eher auch in dieser Gattung noch manchen Genuß von dem hohen Meister erwarten. Es sei unmöglich das freie einfache fest abgeschlossene Leben desselben nach Verdienst zu schildern: „Er gehört ganz seiner Kunst, die Gesellschaft besitzt ihn nur,